

An alle mit uns in Verbindung stehenden
Berater, Kammern, Verbände, Ministerien und
andere Organisationen

Datum: 29.02.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

Informationen und Hinweise erhalten Sie zu folgendem Thema:

Verbesserung des Förderangebots für kleine und mittlere Unternehmen

Im Rahmen unserer „Initiative kleiner Mittelstand“ werden wir unser Förderangebot für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ab dem 01.07.2008 deutlich verbessern. Zu kleinen und mittleren Unternehmen zählen entsprechend der Definition der EU-Kommission folgende Unternehmen (siehe Merkblatt KMU-Definition, Formular Nr. 142 291):

- **Kleine Unternehmen:**

Jahresumsatz oder Jahresbilanzsumme \leq 10 Mio. EUR
und Anzahl der Mitarbeiter $<$ 50.

- **Mittlere Unternehmen:**

Jahresumsatz \leq 50 Mio. EUR oder Jahresbilanzsumme \leq 43 Mio. EUR
und Anzahl der Mitarbeiter $<$ 250.

Wesentliche Bestandteile der Verbesserungen sind die Einführung spezieller Förderfenster für kleine und mittlere Unternehmen sowie die Erweiterung unseres Laufzeitangebots in vielen Programmen der KfW Mittelstandsbank.

Darüber hinaus gestalten wir die Bedingungen in der Programmfamilie Unternehmerkapital attraktiver. Insbesondere verbessern wir die Konditionen im Programm ERP-Kapital für Gründung.



1. Unternehmerkredit

a) Förderfenster für kleine und mittlere Unternehmen (KMU-Fenster)

Um die aus dem zukünftigen EU-Beihilferecht resultierenden Fördermöglichkeiten besser nutzen zu können und die Förderung noch stärker auf KMU zu fokussieren, wird ab dem 01.07.2008 im Unternehmerkredit ein Förderfenster für KMU mit einer Zinspräferenz angeboten. Anträge im KMU-Fenster erfolgen unter einer eigenständigen neuen Programmnummer.

Im KMU-Fenster vergibt die KfW Beihilfen im Rahmen der voraussichtlich ab dem 01.07.2008 gültigen Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung. Daher ist bei Anträgen im KMU-Fenster im Antragsformular unter Ziffer 4.1 zu bestätigen, dass das geförderte Unternehmen die KMU-Kriterien erfüllt. Für diese Bestätigung ist erforderlich, dass die Antragsteller eine Selbsterklärung zur Einhaltung der KMU-Kriterien (Formular Nr. 142 291 bzw. Formular Nr. 140 944) sowie eine Kumulierungserklärung (Formular Nr. 140 631) abgeben. Beide Formulare werden bereits heute in den Förderprogrammen verwendet, in denen die KfW Beihilfen an KMU vergibt. In den Zusagen, die im KMU-Fenster gemacht werden, wird die KfW zukünftig den Subventionswert ausweisen.

Aufgrund beihilferechtlicher Regelungen können Betriebsmittel im KMU-Fenster nicht finanziert werden.

b) Förderung außerhalb des KMU-Fensters

Unabhängig von der Einführung des KMU-Fensters steht wie bisher der beihilfefreie Unternehmerkredit für alle Antragsteller mit einem Gruppenumsatz von bis zu 500 Mio. EUR zur Verfügung. Hier können beispielsweise Vorhaben finanziert werden, die aus beihilferechtlichen Gründen nicht im KMU-Fenster gefördert werden können. Dazu zählen neben Betriebsmittelfinanzierungen auch Investitionen von Unternehmen in beihilferechtlich sensiblen Sektoren oder von Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen. Auch KMU können Anträge im Unternehmerkredit außerhalb des KMU-Fensters stellen, z.B. wenn der Beihilfemaximalbetrag bereits ausgeschöpft ist.

c) 5-jährige Laufzeit

Das Laufzeitangebot im Unternehmerkredit wird ab dem 01.07.2008 sowohl innerhalb als auch außerhalb des KMU-Fensters um eine 5-jährige Laufzeit mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und 5-jähriger Zinsbindungsfrist erweitert. Mit dieser bedarfsgerechten Erweiterung können künftig auch für Aktiva mit mittlerer Nutzungsdauer fristenkongruente Finanzierungen angeboten werden.



d) Integration Unternehmerkredit Betriebsmittel

Aufgrund der Einführung der 5-jährigen Laufzeit, die außerhalb des KMU-Fensters auch zur Finanzierung von Betriebsmitteln zur Verfügung steht, wird die bisher eigenständige Betriebsmittelvariante mit einer 6-jährigen Laufzeit zum 01.07.2008 eingestellt.

e) Integration Unternehmerkredit Ausland

Der bisher eigenständige Unternehmerkredit Ausland wird ab dem 01.07.2008 in den Unternehmerkredit integriert. Eine Förderung von Investitionen im Ausland (keine Betriebsmittelfinanzierungen) ist dann sowohl im KMU-Fenster als auch außerhalb des KMU-Fensters möglich. Kredite für Auslandsinvestitionen werden künftig analog der Kredite für Inlandsinvestitionen zu 96 % ausgezahlt (im Unternehmerkredit Ausland bisher 100 %). Damit können Kredite während der ersten Zinsbindungsphase jederzeit ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung teilweise oder in voller Höhe außerplanmäßig getilgt werden. Dies ermöglicht auch bei Investitionen im Ausland eine flexible Finanzierung mit dem Unternehmerkredit.

f) Haftungsfreistellung

Im Unternehmerkredit besteht – künftig auch für die 5-jährige Laufzeit – sowohl innerhalb als auch außerhalb des KMU-Fensters weiterhin das Angebot einer optionalen Haftungsfreistellung, wobei Betriebsmittelfinanzierungen wie bisher hiervon ausgeschlossen sind.

2. ERP-Regionalförderprogramm

a) Förderfenster für kleine Unternehmen (KU-Fenster)

Im ERP-Regionalförderprogramm wird ab dem 01.07.2008 ein KU-Fenster mit einer Zinsprämie von 25 Basispunkten angeboten. Anträge im KU-Fenster erfolgen unter einer eigenständigen neuen Programmnummer. Bei Anträgen im KU-Fenster ist zusätzlich zur KMU-Bestätigung unter Ziffer 4.1 im Antragsformular eine Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KU-Kriterien erforderlich. Die bereits bestehenden Formulare für KMU (Formular Nr. 142 291 bzw. Formular Nr. 140 944) werden für KU angepasst und rechtzeitig vor Einführung des KU-Fensters zur Verfügung stehen.

b) 5-jährige Laufzeit

Analog zum Unternehmerkredit wird das Laufzeitangebot auch im ERP-Regionalförderprogramm ab dem 01.07.2008 um eine 5-jährige Laufzeit mit einem tilgungsfreien Anlaufjahr und 5-jähriger Zinsbindungsfrist erweitert.

3. ERP-Innovationsprogramm

Förderfenster für kleine Unternehmen (KU-Fenster)

Analog zum ERP-Regionalförderprogramm wird auch im ERP-Innovationsprogramm ab dem 01.07.2008 ein KU-Fenster mit einer Zinspräferenz angeboten. Anträge im KU-Fenster erfolgen auch hier unter eigenständigen neuen Programmnummern. Neben der KMU-Bestätigung unter Ziffer 4.1 im Antragsformular ist analog zum KU-Fenster im ERP-Regionalförderprogramm eine Selbsterklärung des Antragstellers zur Einhaltung der KU-Kriterien erforderlich.

Das Laufzeitangebot im ERP-Innovationsprogramm wird nicht erweitert.

4. Programmfamilie Unternehmerkapital

a) Geplante Neustrukturierung der Programmfamilie Unternehmerkapital

Mit der Programmfamilie Unternehmerkapital bietet die KfW seit 2004 Gründern, Freiberuflern und kleinen und mittelständischen Unternehmen Mezzaninekapital in Form von Nachrangdarlehen an. Die Produktfamilie besteht aus den drei Bausteinen „ERP-Kapital für Gründung“, „ERP-Kapital für Wachstum“ sowie „Kapital für Arbeit und Investitionen (KfAI)“.

Der mittlere Baustein „ERP-Kapital für Wachstum“ richtet sich an Personen oder Unternehmen, die zwischen zwei und fünf Jahren selbstständig bzw. am Markt tätig sind. Es ist geplant, diesen per 01.07.2008 in die beiden anderen Bausteine zu integrieren. Dazu soll die Antragsberechtigung in ERP-Kapital für Gründung auf das dritte Jahr nach Existenzgründung sowie in Kapital für Arbeit und Investitionen auf das vierte und fünfte Jahr nach Unternehmensgründung ausgedehnt werden. Hierzu ist noch die Zustimmung der Bundesregierung erforderlich. Über die endgültige Struktur der Programmfamilie werden wir vsl. Ende März / Anfang April 2008 informieren.

b) Baustein ERP-Kapital für Gründung: Verbesserung der Programmbedingungen

Per 01.07.2008 nehmen wir deutliche Verbesserungen im Programm ERP-Kapital für Gründung vor. Dies beinhaltet eine Anhebung des Finanzierungsanteils von derzeit 40 % auf 45 % (inkl. Eigenmittel) in den alten Ländern bzw. 50 % (inkl. Eigenmittel) in den neuen Ländern und Berlin. Im Gegenzug steigt der erforderliche Mindesteigenkapitaleinsatz in den neuen Ländern und Berlin von derzeit 7,5 % auf künftig 10 %; in den alten Ländern verbleibt er unverändert bei 15 %.

Eine weitere materielle Verbesserung ist durch eine Neugestaltung der Zinsstaffel vorgesehen. Die bisher praktizierte Verbilligung **auf** einen bestimmten Zinssatz (0 %, 3 %, 4 % und 5 %) soll in den ersten vier Jahren der Laufzeit durch die Verbilligung **um** einen bestimmten Wert abgelöst werden. Künftig soll während der ersten drei Jahre eine deutliche und während der folgen-



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTANDBANK
• KfW IPEX BANK
• DEG
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5-9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer,
Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Dettlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier (Sprecherin)

den sieben Jahre eine etwas geringere Verbilligung durch das ERP-Sondervermögen erfolgen. Dadurch sollen - wie in den KfW- und ERP-Programmen üblich - die Zinssätze jeweils in Abhängigkeit von der Kapitalmarktsituation festgelegt, um bestimmte Werte verbilligt und im Konditionentableau entsprechend ausgewiesen werden.

Durch die zum 01.07.2008 anstehenden beihilferechtlichen Änderungen sowie materiellen Verbesserungen wird der Subventionswert der aus dem Programm zugesagten Kredite ab diesem Zeitpunkt voraussichtlich höher als bisher ausfallen. Dieser Subventionswert wird in der Zusage ausgewiesen.

c) Baustein Kapital für Arbeit und Investitionen: Änderungen der Programmbedingungen

Im Programm „Kapital für Arbeit und Investitionen“ werden Investitionen mit einer festen Kombination eines klassischen Kredits (Fremdkapitaltranche) mit einer Mezzanine-Tranche (Nachrangtranche) finanziert. Analog zum Unternehmerkredit wird in der Fremdkapitaltranche ein KMU-Fenster eingeführt. Für dieses KMU-Fenster gelten die für den Unternehmerkredit gemachten Aussagen (siehe Gliederungspunkt 1.a). Wie beim ERP-Innovationsprogramm wird auch hier das Laufzeitangebot nicht erweitert. Die Auszahlung erfolgt wie bislang zu 100%. Die Bedingungen für die Nachrangtranche bleiben unverändert.

5. Umstellung Tilgungsrhythmus

Ab dem 01.07.2008 gilt bei Neuzusagen in den oben genannten Programmen (Unternehmerkredit, ERP-Regionalförderprogramm, ERP-Innovationsprogramm, Programmfamilie Unternehmerkapital) ein vierteljährlicher Tilgungsrhythmus (bisher: halbjährlicher Tilgungsrhythmus). Damit wird die Liquiditätsplanung für Endkreditnehmer erleichtert und eine Harmonisierung mit den vierteljährlichen Zinszahlungen erreicht.

6. Übergangsregelung

Anträge in allen oben genannten Programmen, die nach dem 30.06.2008 in der KfW eingehen, werden ab dem 01.07.2008 zu den jeweils neuen Programmbedingungen zugesagt. Alle Anträge, die bis einschließlich 30.06.2008 in der KfW eingehen, werden zu den bis zu diesem Zeitpunkt gültigen Programmbedingungen zugesagt.

Anträge in den neuen Förderfenstern (KMU-Fenster Unternehmerkredit sowie KU-Fenster ERP-Regionalförderprogramm und ERP-Innovationsprogramm) können ab dem 01.07.2008 bei der KfW gestellt werden.

7. Weitere Informationen

Weitere Einzelheiten und Informationen zu den dargestellten Programmverbesserungen sowie Neueinführungen / Änderungen von Programm-Nummern, aktualisierte Programm-Merkblätter erhalten Sie in einem weiteren Rundschreiben voraussichtlich Ende März / Anfang April 2008.

Ihre Fragen zum Produkt- und Serviceangebot der KfW Bankengruppe beantworten Ihnen gerne die BeraterInnen unserer Infocenter:

Das Infocenter der KfW Mittelstandsbank ist unter der Servicenummer 01801 / 24 11 24 erreichbar. Wir beraten Sie hier zu den Programmen, die von der KfW Mittelstandsbank angeboten werden. Darüber hinaus wird der Bereich gewerblicher Umweltschutz abgedeckt.

Die BeraterInnen des Infocenters der KfW Förderbank sind unter der Servicenummer 01801 / 33 55 77 erreichbar und beraten Sie zu den Förderprodukten in den Bereichen Wohnwirtschaft, private Umweltschutzinvestitionen, Infrastruktur und Soziales sowie Bildungsförderung.

Unsere Infocenter sind montags bis freitags, jeweils von 07:30 Uhr bis 18:30 Uhr, erreichbar. Die aktuelle Konditionenübersicht steht Ihnen im Internet und über Fax-Abruf unter der Nummer 069 / 74 31 – 42 14 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KfW



Maike Götting
Abteilungsdirektorin
Multiplikatoreninformation



Joachim Laurich
Referent
Multiplikatoreninformation



MARKEN DER KfW BANKENGRUPPE

• KfW FÖRDERBANK
• KfW MITTELSTANDBANK
• KfW IPEX BANK
• DEG
• KfW ENTWICKLUNGSBANK

KfW • Palmengartenstr. 5–9 • 60325 Frankfurt • Tel.: 069 7431-0 • Fax: 069 7431-2944
S.W.I.F.T.: KFWIDEFF • www.kfw.de • Vorstand: Dr. Günther Bräunig, Dr. Peter Fleischer,
Dr. Norbert Kloppenburg, Wolfgang Kroh, Detlef Leinberger, Ingrid Matthäus-Maier (Sprecherin)